

Schulungskonzept

Nachschulung Spielerschutzbeauftragte Spielhallen (zertifiziert)

Rechtliche Grundlage

Die Nachschulung erfolgt gemäß § 4 Abs. 5 Satz 3 Nr. 3 und 4 ThürSpielhallenG in Verbindung mit § 6 Abs. 2 Nr. 3 GlüStV sowie § 2 Abs. 1 ThürSpielhallenVO auf Grundlage der Thüringer Muster-Sozialkonzepte.

Ausgangssituation und Zielsetzung

Zur Sicherstellung des Spieler:innenschutzes sind Betreiber:innen von Spielhallen verpflichtet, ihre Spielerschutzbeauftragten regelmäßig zu schulen.

Ziel der Nachschulung ist es, die Teilnehmenden zu befähigen,

- problematisches und pathologisches Spielverhalten frühzeitig zu erkennen,
- geeignete Maßnahmen im Sinne des Spielerschutzes einzuleiten,
- aktuelle gesetzliche Anforderungen umzusetzen sowie
- ihre Rolle als verantwortliche Schnittstelle im Spielerschutz professionell wahrzunehmen.

Die Nachschulung entspricht inhaltlich der Basisschulung und dient der Auffrischung und Vertiefung bestehender Kenntnisse.

Rahmendaten der Schulung

- **Dauer:** 1 Tag (8 Zeitstunden, 09:00 – 17:00 Uhr)
- **Turnus:** alle 2 Jahre
- **Nachweis:** Teilnahmebescheinigung

Durchführung: toppmanagement, Erfurt
Thüringer Fachstelle GlücksSpielSucht





Inhalte der Schulung

Die Schulung orientiert sich an den gesetzlichen Vorgaben der ThürSpielhallenVO und umfasst folgende Schwerpunkte:

- Aktualisierung des Wissens aus der Grundschulung
- Entwicklungen in der Suchtforschung (insbesondere Glücksspielsucht)
- Wiederholung und Vertiefung von Glücksspiel und Gefährdungspotenzialen
- Früherkennung problematischen Spielverhaltens
- Neuerungen im Glücksspielrecht und Spielerschutz
- Reflexion der eigenen Rolle als Spielerschutzbeauftragte:r
- Erfahrungsaustausch zu Herausforderungen, Grenzen und Best Practices
- Entwicklung von Lösungsansätzen für den Praxisalltag

Didaktischer Ansatz

Die Vermittlung erfolgt praxisnah und interaktiv durch:

- Fachlicher Input durch geschultes Personal
- Gruppenarbeiten und moderierte Diskussionen
- Reflexion eigener Fallbeispiele aus dem Arbeitsalltag
- Erfahrungsaustausch zwischen den Teilnehmenden

Ziel ist die nachhaltige Verankerung der Inhalte sowie die direkte Umsetzbarkeit im beruflichen Alltag.

Ergebnis für die Teilnehmenden

Die Teilnehmenden

- verfügen über aktuelles und rechtssicheres Wissen im Spielerschutz,
- sind in der Lage, Risiken frühzeitig zu erkennen und angemessen zu handeln,
- reflektieren ihre eigene Rolle und Handlungssicherheit,
- entwickeln konkrete Lösungsansätze für schwierige Situationen im Arbeitsalltag.

